

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Reproduktion und Nutzung von Archivalien aus dem Institut für Stadtgeschichte (= Auszug aus der Nutzungs- und Entgeltordnung vom 12.11.2001)**

## **Eigentumsvorbehalt und Eilzuschlag (vgl. § 5 und § 16)**

Alle Reproduktionen werden grundsätzlich vom Institutspersonal gegen Entgelt/Leihgebühr hergestellt. Das gelieferte Bildmaterial bleibt Eigentum des Instituts für Stadtgeschichte, wird ausschließlich vorübergehend zur Verfügung gestellt und ist nach Verwendung für den bezeichneten Zweck zum vereinbarten Zeitpunkt zurückzugeben. Bei verspäteter Rückgabe trägt der Unterzeichnende die Kosten des Mahnverfahrens.

Für Eilaufträge (Bearbeitungszeit <7 Tage) wird ein Zuschlag von 50% erhoben. Das Eigentum und die Verwertungsrechte an allen Reproduktionen bleiben beim Institut für Stadtgeschichte. Rechte Dritter bleiben davon unberührt.

Es ist dem Unterzeichner nicht gestattet, das Bildmaterial auf Datenträger zu speichern, zu archivieren, zu duplizieren oder an Dritte weiterzugeben. Bei Zuwiderhandlungen wird vorbehaltlich der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen ein Mindesthonorar in Höhe des Zweifachen des üblichen Nutzungsentgeltes fällig.

## **Nutzungsgenehmigung und Vorkasse (vgl. § 16)**

Eine Nutzung von Reproduktionen ist nur nach Genehmigung durch das Institut erlaubt. Dazu wird ein „Vertrag über die Genehmigung von Nutzungsrechten“ geschlossen. Eine Nutzung ist nur für den darin bezeichneten Zweck statthaft, eine Weitergabe von Reproduktionen oder Nutzungsrechten an Dritte ist nicht erlaubt.

In Fällen, in denen das Institut nicht oder nur eingeschränkt über die Nutzungsrechte verfügt, sind diese vom Unterzeichnenden bei den Urhebern oder deren Vertretern selbst einzuholen. Gleiches gilt für das Recht abgebildeter Personen am eigenen Bild.

Die Nutzungsgenehmigung gilt erst dann als erteilt, wenn das festgelegte Nutzungsentgelt eingegangen ist. Andernfalls liegt eine ungenehmigte Nutzung vor, und es kann ein Aufschlag von 100% auf das Nutzungsentgelt erhoben werden.

## **Bildquellennachweis (vgl. § 5)**

Bei der Veröffentlichung von Bildmaterial ist die Herkunft durch den Vermerk „Institut für Stadtgeschichte Frankfurt a. M.“ (abgekürzt ISG Frankfurt a. M., für die am Ort erscheinende Presse „Institut für Stadtgeschichte“) ausdrücklich anzugeben. Die Nennung muss in jedem Fall so erfolgen, dass eine eindeutige Zuordnung zum jeweiligen Motiv möglich ist. Darüber hinaus ist dem Institut unaufgefordert ein Belegexemplar zu übermitteln. Bei fehlendem, unrichtigem oder unvollständigem Bildnachweis, ungenehmigter Nutzung oder ausbleibender Übermittlung des Belegexemplars wird ein Zuschlag von 100% zu dem jeweiligen Nutzungsentgelt erhoben. Dies gilt auch für Nutzungsarten, die ursprünglich vom Entgelt befreit waren.

### **Vorauskasse (vgl. § 16 und § 18)**

Alle Entgelte sind im Voraus zu entrichten. Eine Rückerstattung von Entgelten bei Nichtwahrnehmung oder Nichtausschöpfung der vergebenen Nutzungsrechte ist ausgeschlossen.

### **Digitale Medien (vgl. § 16)**

Bei der Einblendung oder Nutzung von Reproduktionen auf digitalen Datenträgern oder in digitalen Netzen darf eine Bildschirmauflösung von 150 dpi nicht überschritten werden. Bei der Nutzung im Internet muss der Bildquellennachweis in das Bild eingebunden werden.

### **Vertragsstrafe und Schadensersatz (vgl. § 16)**

Nutzungsformen, die geeignet sind, den Dokumentationswert zu verfälschen oder den Rang des Sammlungsgutes und der Archivalien herabzusetzen, sind nicht gestattet. Eine Weitergabe des Materials an Dritte ist untersagt. Bei ungenehmigter Nutzung, insbesondere auch ungenehmigten Nachauflagen, ist ein Zuschlag von 100% auf das für den jeweiligen Nutzungszweck vorgesehene Nutzungsentgelt zu entrichten.

Kenntnisnahme: <i>(bitte ausfüllen, unterschreiben und vorlegen)</i>	
Name	
Firma	
Datum	
Unterschrift	

## Vertrag über die Genehmigung von Nutzungsrechten Nr.

Herr/Frau/Firma	
Ansprechpartner	
Telefon	
Rechnungsanschrift	

hat die allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Reproduktion und Nutzung von Archivalien aus dem Institut für Stadtgeschichte (= Auszug aus der Nutzungs- und Entgeltordnung vom 12.11.2001) durch Unterschrift akzeptiert.

Er/Sie beantragt die umseitig genannten Nutzungsrechte an den aufgeführten Reproduktionen. Die Nutzungsgenehmigung gilt als erteilt, sobald das festgelegte Nutzungsentgelt eingegangen ist. Sie ist gebunden an den Einzelbildnachweis „Institut für Stadtgeschichte Frankfurt a. M.“ (abgekürzt „ISG Frankfurt a. M.“, bei der in Frankfurt erscheinenden Tagespresse „Institut für Stadtgeschichte“) sowie an die Übermittlung eines Belegexemplars.

Bei fehlendem, unrichtigem oder unvollständigem Bildnachweis sowie ungenehmigter Nutzung oder ausbleibendem Belegexemplar wird ein Zuschlag von 100% zu dem jeweiligen Nutzungsentgelt erhoben. Dies gilt auch für Nutzungsarten, die ursprünglich vom Entgelt befreit waren.

Es ist dem Unterzeichner nicht gestattet, das Bildmaterial auf Datenträger zu speichern, zu archivieren, zu duplizieren oder an Dritte weiterzugeben. Bei Zuwiderhandlungen wird vorbehaltlich der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen ein Mindesthonorar in Höhe des Zweifachen des üblichen Nutzungsentgeltes fällig.

Das gelieferte Bildmaterial bleibt Eigentum des Instituts für Stadtgeschichte, wird ausschließlich vorübergehend zur Verfügung gestellt und ist nach Verwendung für den bezeichneten Zweck zum vereinbarten Zeitpunkt zurückzugeben. Bei verspäteter Rückgabe tragen die Vertragspartner die Kosten des Mahnverfahrens. Rechte Dritter bleiben unberührt.

**Reproduktionen, für die eine Nutzung beantragt wird:**

Reproduktionen, für die eine Nutzung beantragt wird	
Nutzungsart *	
Titel (ggf. Auflage und Verlag)	
Umfang der Nutzungsrechte	
Nutzungsentgelt nach Teil II der Nutzungs- und Entgeltordnung	
Besondere Vereinbarungen	
Befreiung vom Nutzungsentgelt nach § 16 Abs. 2 (ja/nein)	
Frankfurt am Main, den	
Institut für Stadtgeschichte Institutsleitung Im Auftrag	Vertragspartner

\* Beispiele für Nutzungsart:

Buch-/Zeitschriften-/Zeitungspublication, Film-/Fernseh-/Videoproduktion, Broschüre, Prospekt, Kunstblätter, Kalender, Plakate, Bucheinbände, Hüllen, Umschläge, audiovisuelle Medien, CD-ROM-Einblendung, Internet und Online-Dienste, Werbeanzeigen usw.